

Checkliste

zum Antrag auf **Erlaubnisbefreiung / produktakzessorischer Versicherungsvertreter oder –makler** und Eintragung in das Versicherungsvermittlerregister nach §§ 34d Abs. 3 GewO und 11a der GewO

Vom Antragsteller vorzulegende Unterlagen:

- Erlaubnisbefreiungsantrag nach § 34 d Abs. 3 GewO (wichtig: Nachweis der Auftragserteilung siehe Seite 3 des Antrags)
- Antrag auf Registrierung im Versicherungsvermittlerregister nach § 11 a GewO
- Gewerbeanmeldung
- Nachweis der Berufshaftpflichtversicherung
- Erklärung gemäß § 34 d Abs. 3 Nr. 3 GewO mit Unterschrift und Stempel!

Juristische Person/ Personengesellschaft:

- Auszug aus dem Handels-, Genossenschafts- oder Vereinsregister bzw. notariell beglaubigter Gesellschaftsvertrag

Gründungsgesellschaften:

- notariell beglaubigter Gesellschaftsvertrag und Anmeldung beim jeweiligen Register für G.i.Gr.

Wichtig: Die einzureichenden Unterlagen (Nachweis der Auftragserteilung und Nachweis der Vermögensschadenhaftpflichtversicherung) dürfen bei Antragstellung **nicht älter wie 3 Monate sein!**

Jede erlaubnisrelevante Änderung (Wechsel des Versicherungsunternehmens, Adressänderung, Beendigung der VHV, Änderung des Gewerbes,...) ist der IHK Ostbrandenburg unverzüglich mitzuteilen.

Beachten Sie bitte:

- 1. Die Gebühr für das Erlaubnisverfahren beträgt 120 €, für die Registrierung 25 €. Hierzu ergeht ein gesonderter Gebührenbescheid. Der Anspruch besteht mit Eingang des Antrags bei der IHK Ostbrandenburg.** (Stand Gebührenordnung vom 22.5.2007. Weitere Informationen entnehmen Sie der Gebührenordnung der IHK-Ostbrandenburg).
2. Die Erteilung der Erlaubnis ersetzt nicht die Gewerbeanzeige gemäß § 14 GewO.
3. Sie sind verpflichtet, sich unverzüglich nach Aufnahme Ihrer Tätigkeit in das Vermittlerregister nach § 11a Abs. 1 GewO eintragen zu lassen.
4. Die Ausübung der Tätigkeit nach § 34d Abs. 3 GewO ohne Erlaubnisbefreiung stellt eine Ordnungswidrigkeit dar, die mit einer Geldbuße geahndet werden kann.
5. Für Nicht-EU-Bürger: Bitte beachten Sie, dass aufenthaltsrechtliche Fragen von der IHK nicht geprüft werden. Bitte wenden Sie sich diesbezüglich an die zuständige Ausländerbehörde.
6. Keiner Erlaubnis bedarf ein Versicherungsvermittler, der in einem anderen EU/EWR-Staat niedergelassen ist, sofern er die Eintragung/Erlaubnisbefreiung in das Versicherungsvermittlerregister dieses Staates nachweisen kann.

Ihre Ansprechpartnerin:

Sylvia Lehmann
Tel.: 0335 5621 1414
Fax: 0335 5621 1491
E-Mail: s.lehmann@ihk-ostbrandenburg.de